

Alt	Neu
<p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 68, 69 und 70 der Gewerbeordnung (GewO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBL I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2022 (BGBL. I S. 2606), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in der Sitzung am 29.10.2020 folgende, letztmalig durch die Änderungssatzung vom 16.03.2023 geänderte,</p> <p style="text-align: center;">Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Herbstmarkt</p> <p>beschlossen.</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 68, 69 und 70 der Gewerbeordnung (GewO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBL I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2022 (BGBL. I S. 2606), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in der Sitzung am **.**.2024 folgende</p> <p style="text-align: center;">Änderung zur Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Herbstmarkt</p> <p>beschlossen.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 2</u> <u>Marktbereich</u></p> <p>a) Der Marktbereich für den Bauernmarkt umfasst den Marktplatz, die Obere Marktstraße, die Untere Marktstraße (bis zum Ende des Grundstücks der Evangelischen Kirche), den Rathausinnenhof, die Hanauer Gasse, Am Darmstädter Schloss, den Parkplätzen vor der Stadthalle und die Säulenhalle im Rathaus. Er umfasst ausschließlich öffentliches Gelände. Ausnahmen sind im Plan bezeichnet.</p> <p>b) Der Marktbereich für den Flohmarkt erstreckt sich vom Festplatz (Platz zwischen Darmstädter Schloss und Gaststätte „Kutscherhaus“) über die Parkplätze vor der Stadthalle, der Platzfläche vor Anwesen Hanauer Gasse 7 und dem gesamten Altstadtparkplatz. Er umfasst ausschließlich öffentliches Gelände,</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 2</u> <u>Marktbereich</u></p> <p>a) Der Marktbereich für den Bauernmarkt umfasst den Marktplatz, die Obere Marktstraße, die Pfälzer Gasse (ab dem Pfälzer Schloss), dem Pfälzer Schlosshof, dem Wendelinuspark, die Untere Marktstraße (bis zum Ende des Grundstücks der Evangelischen Kirche), die Säulenhalle im Rathaus, den Rathausinnenhof, die Hanauer Gasse, Am Darmstädter Schloss und den Parkplätzen vor der Stadthalle. Er umfasst ausschließlich öffentliches Gelände. Ausnahmen sind im Plan bezeichnet.</p> <p>b) Der Marktbereich für den Flohmarkt erstreckt sich vom Festplatz (Platz zwischen Darmstädter Schloss und Gaststätte „Kutscherhaus“) über die Parkplätze vor der Stadthalle, der Platzfläche vor Anwesen Hanauer Gasse 7, dem Fitzweg und dem gesamten Altstadtparkplatz. Er umfasst ausschließlich öffentliches</p>

<p>Ausnahmen sind im Plan bezeichnet.</p> <p>c) Der Marktbereich für das Winzerfest umfasst zusätzlich zu dem in a) aufgeführten Bereich die Pfälzer Gasse ab dem Pfälzer Schloss bis zu der Oberen Marktstraße, dem Pfälzer Schlosshof, dem Wamboltsche Park, dem Wendelinus Park, die Georg-August-Zinn-Straße (von der Kreuzung Realschulstraße bis zur Hausnummer 5), dem Joëlle Ritter Platz sowie der Schwanengasse (von der Kreuzung Georg-August-Zinn-Straße bis zur Haunummer 2 A). Er umfasst ausschließlich öffentliches Gelände. Ausgeschlossen sind Am Darmstädter Schloss und die Parkplätze vor der Stadthalle. Ausnahmen sind im Plan bezeichnet.</p> <p>d) Der Marktbereich für den Vergnügungspark für Fahr- und Vergnügungsgeschäfte sowie Verkaufsstände erstreckt sich vom Darmstädter Schloss und dem Kutscherhaus, über die Parkplätze vor der Stadthalle und die Parkplätze des Altstadtparkplatzes.</p> <p>e) Die Grenzen der Marktbereiche sind auf dem jährlich zu erstellenden Standplan genau bezeichnet. Eine Teilnahme am Markt ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Zulassung durch den Magistrat und nur innerhalb des durch die Festsetzung festgelegten Marktbereiches möglich und zulässig.</p> <p>f) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Flächen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten sowie während des Auf- und Abbaus der Stände soweit eingeschränkt, wie es für Vorbereitung und Betrieb des Marktes erforderlich ist.</p>	<p>Gelände, Ausnahmen sind im Plan bezeichnet.</p> <p>c) Der Marktbereich für das Winzerfest umfasst zusätzlich zu dem in a) aufgeführten Bereich die Pfälzer Gasse (ab dem Pfälzer Schloss bis zu der Oberen Marktstraße), dem Pfälzer Schlosshof, dem Wamboltsche Park, dem Wendelinuspark, die Georg-August-Zinn-Straße (von der Kreuzung Realschulstraße bis zur Hausnummer 5), dem Joëlle Ritter Platz sowie der Schwanengasse (von der Kreuzung Georg-August-Zinn-Straße bis zur Haunummer 2 A). Er umfasst ausschließlich öffentliches Gelände. Ausgeschlossen sind Am Darmstädter Schloss und die Parkplätze vor der Stadthalle. Ausnahmen sind im Plan bezeichnet.</p> <p>d) Der Marktbereich für den Vergnügungspark für Fahr- und Vergnügungsgeschäfte sowie Verkaufsstände erstreckt sich von Am Darmstädter Schloss (ab Höhe Gaststätte „Kutscherhaus“) und dem Kutscherhaus über die Parkplätze vor der Stadthalle und dem gesamten Altstadtparkplatz.</p> <p>e) Bleibt unverändert.</p> <p>f) Bleibt unverändert.</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 25</u> <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Die Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Herbstmarkt, in der Fassung vom 29.10.2020, letztmalig durch die Änderungssatzung vom 16.03.2023 geändert, tritt mit dem Tag nach der</p>	<p style="text-align: center;"><u>§ 25</u> <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Die 2. Änderungssatzung zur Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Herbstmarkt, in der Fassung vom 29.10.2020, letztmalig durch die Änderungssatzung vom 16.03.2023 geändert, tritt mit dem Tag</p>

öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß-Umstadt, den _____

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
René Kirch, Bürgermeister

nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß-Umstadt, den _____

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
René Kirch, Bürgermeister